



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Information

VOR
ORT

STÄRKEN

www.staerken-vor-ort.de




Kinder und Jugend

**ESF**
Europäischer Sozialfonds
für Deutschland


EUROPÄISCHE UNION

JUGEND
STÄRKEN

Wer kann ein Mikroprojekt umsetzen?

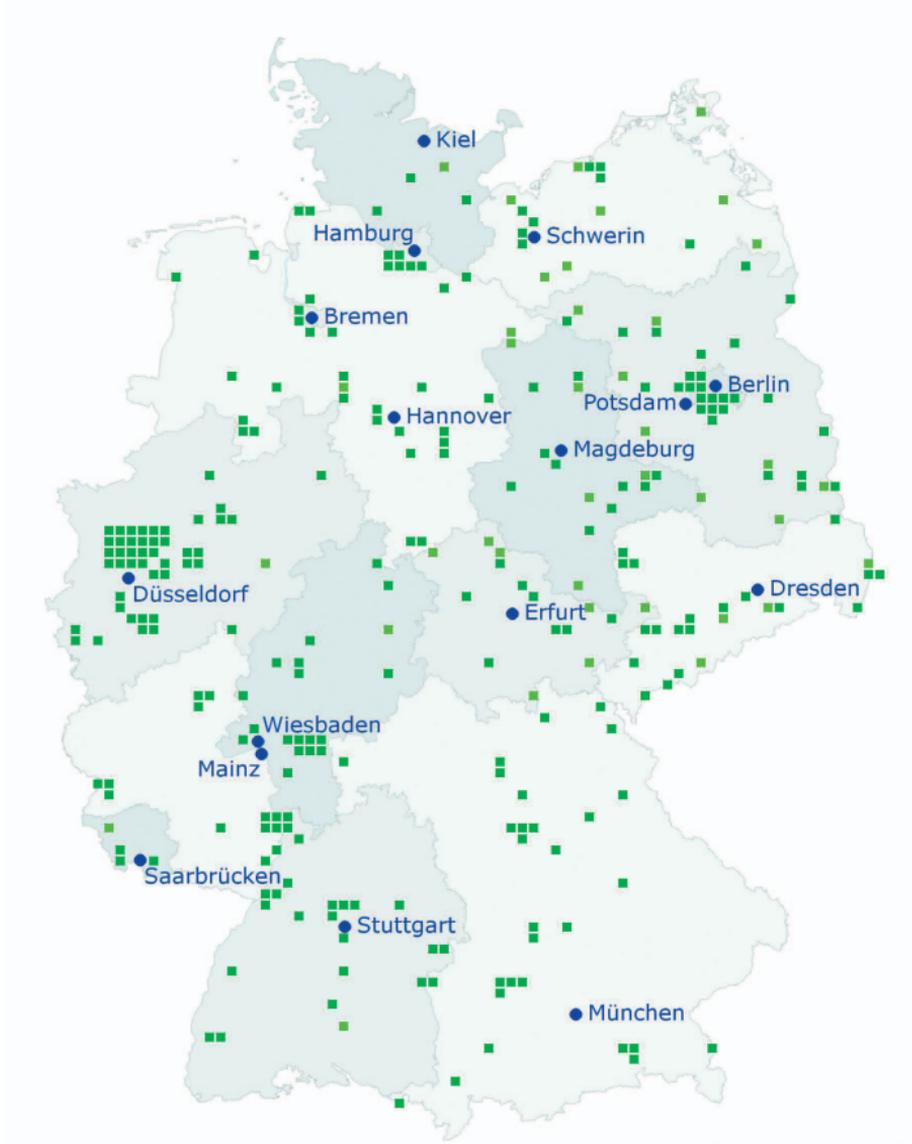
Träger von Mikroprojekten können z. B. (Stadtteil-)Initiativen, Vereine, Genossenschaften, Bildungs- und Maßnahmeträger, Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden, örtliche Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Lehrstellenbündnisse, aber auch Einzelpersonen sein. Mit STÄRKEN vor Ort sollen vor allem solche lokalen Akteurinnen und Akteure als Träger von Mikroprojekten erreicht werden, die die Programmförderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) bisher nur selten genutzt haben.

Wo können Sie sich für eine Förderung bewerben?

Eine Bewerbung für die Förderung eines Mikroprojektes ist nur in einem der ausgewählten Fördergebiete möglich. Anträge auf Förderung können bei den dort eingerichteten Lokalen Koordinierungsstellen gestellt werden. Dort erhalten Sie auch Informationen über Antragsfristen und Antragsvoraussetzungen. Die Standorte sowie die Adressen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Koordinierungsstellen finden Sie im Internet unter **www.staerken-vor-ort.de** bzw. bei der Servicestelle STÄRKEN vor Ort, die für die bundesweite Koordinierung des Programms eingerichtet wurde.



Standorte STÄRKEN vor Ort



Das Programm **STÄRKEN vor Ort** wird bundesweit an 280 Standorten in 158 Kommunen und 45 Landkreisen umgesetzt.

Legende:

- STÄRKEN vor Ort in Stadtteilen
- STÄRKEN vor Ort in Landkreisen

STÄRKEN vor Ort

Ziele

Die zentralen Ziele von STÄRKEN vor Ort bestehen in der

- I erfolgreichen sozialen, schulischen und beruflichen Integration von benachteiligten jungen Menschen,
- I erfolgreichen sozialen und beruflichen Integration von Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben,
- I Förderung von Teilhabe, Chancengleichheit und Bildung der benachteiligten jungen Menschen und Frauen durch ihre Aktivierung sowie
- I Aktivierung, zivilgesellschaftlichen Beteiligung und Vernetzung der lokalen Akteurinnen und Akteure.

Umsetzung

Mit STÄRKEN vor Ort werden im Rahmen von Lokalen Aktionsplänen Mikroprojekte und kleine, lokale Initiativen gefördert, die sich für die soziale, schulische und berufliche Integration junger Menschen und Frauen mit besonderen Problemen beim Zugang zum Arbeitsmarkt einsetzen. Zur Umsetzung der Lokalen Aktionspläne erhält jede ausgewählte Kommune oder Region jährlich bis zu 100.000 bzw. 150.000 Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Hieraus werden niedrigschwellige Mikroprojekte mit max. 10.000 Euro unterstützt.

Steuerung vor Ort

Die Entscheidung über die Mikroprojekte im Fördergebiet trifft ein Lokaler Begleitausschuss, der aus Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen Verwaltung, lokalen Akteurinnen und Akteuren sowie insbesondere Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Betroffenen besteht.

JUGEND *STÄRKEN*

Das Programm STÄRKEN vor Ort ist Bestandteil der Initiative JUGEND STÄRKEN, mit der das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein deutliches Zeichen für eine starke Jugendpolitik und eine bessere Integration junger Menschen in Deutschland setzt. Die Initiative JUGEND STÄRKEN verknüpft vier Programme an bundesweit mehr als 1.000 Standorten zu einem starken Netz und bietet Jugendlichen mit schlechteren Startchancen und jungen Menschen mit Migrationshintergrund fachkundige soziale, schulische und berufliche Begleitung und Hilfen.

www.jugend-staerken.de



Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 0 18 05/77 80 90*
Fax: 0 18 05/77 80 94*
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Kontakt:

ESF-Regiestelle, Servicestelle STÄRKEN vor Ort
Schicklerstr. 5–7, 10179 Berlin
Tel.: +49 30/39 06 34-60, Fax: +49 30/39 06 34-80
E-Mail: staerken-vor-ort@esf-regiestelle.eu
www.esf-regiestelle.eu

Für weitere Fragen nutzen Sie das
Servicetelefon des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend: 0 18 01/90 70 50**
Fax: 0 30 18/5 55 44 00
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115***
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Bestellnummer: 5Fl100248

Stand: September 2010, 2. Auflage

Gestaltung: www.avitamin.de

Bildnachweis: FontShop AG; Dina Rubanovits, Theater der Migranten, Berlin

Druck: Silber Druck oHG, Niestetal

* Jeder Anruf kostet 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz,
max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.

** 3,9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen

*** Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u. a.. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.d115.de; 7 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz,
max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.